



Ländlicher Reiterverein Tegel e.V.

Reit- und Hofordnung

für das Vereinsgelände Waidmannsluster Damm 10, 13507 Berlin

1. Grundstücksordnung
2. Nutzung der Sportflächen
3. Verhalten außerhalb des Geländes
4. Schlussbestimmungen

1. Grundstücksordnung

- 1.1. Jeder hat für die Sauberkeit und Ordnung auf dem gesamten Gelände selbst zu sorgen.
- 1.2. Im Freien ist das Rauchen nur vor dem Casino sowie an den Reitplätzen gestattet.
- 1.3. Pferde sind nur mit geeigneter Halfterung auf dem Gelände zu führen.
- 1.4. Der Verein übernimmt keine Haftung für den Aufenthalt von Kindern und Jugendlichen außerhalb der Zeiten des Reitunterrichts.
- 1.5. Das Reiten ist nur auf den dafür vorgesehenen Reitplätzen gestattet.
- 1.6. Die Hindernisse für das Springreiten sind nach der Benutzung auf die dafür vorgesehenen Halterungen hochzulegen.
- 1.7. Schäden an jeglichen Einrichtungen auf dem Vereinsgelände sind dem Vorstand oder dem Reitlehrer unverzüglich zu melden.
- 1.8. Das Parken ist auf dem Hof grundsätzlich verboten. Sondergenehmigungen können erteilt werden. Zum Be- und Entladen ist ein kurzfristiges Parken auf dem Gelände erlaubt, danach ist das Fahrzeug unverzüglich vom Gelände zu entfernen. Die Einfahrt ist vollständig freizuhalten.
- 1.9. Hunde sind auf dem gesamten Gelände an der Leine zu halten.
- 1.10. Beim Wasser- und Stromverbrauch ist möglichst sparsam vorzugehen.
- 1.11. Die Pferde sind von den Grünanlagen fernzuhalten.
- 1.12. Eine Stunde nach dem letzten Reitunterricht ist das Gelände verschlossen zu halten.
- 1.13. Die Schulpferde dürfen nur mit Erlaubnis der weisungsberechtigten Personen (Pferdepfleger, Reitlehrer, Vorstandsmitglieder) aus den Boxen geholt werden.
- 1.14. In der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr ist Stallruhe. In dieser Zeit darf kein Reitbetrieb stattfinden, auch alle anderen Störungen der Pferde haben zu unterbleiben. Ausnahmen: akute Erkrankung von Pferden und Verladebetrieb für Turniere.



2. Nutzung der Sportflächen

- 2.1. Grundsätzlich ist vor und nach dem Springunterricht der Auf- und Abbau der Hindernisse durchzuführen.
- 2.2. Das Longieren ist nur auf dem Longierplatz und in der kleinen Halle (außerhalb der Reitunterrichtszeiten) erlaubt. Auf den Reitplätzen und in der großen Halle darf nur außerhalb des Schulreitunterrichts und nach Absprache mit den auf den Reitplätzen befindlichen Reitern longiert werden.
- 2.3. Zu jeder Zeit ist den Weisungen des verantwortlichen Reitlehreres bzw. Übungsleiters Folge zu leisten.
- 2.4. In der Reitbahn gilt die von der FN herausgegebene Reitbahnordnung.
- 2.5. Minderjährigen ist das Reiten ohne Reitkappe grundsätzlich untersagt. Während des Reitunterrichts besteht Reitkappspflicht für Alle.
- 2.6. Ohne Fachaufsicht darf auf dem Springplatz nicht gesprungen werden. Trabstangen und Cavalettis, die der Gymnastizierung der Pferde dienen, sind davon ausgenommen. Es können Sondergenehmigungen beim Vorstand beantragt werden. Diesen wird stattgegeben, wenn entsprechende reiterliche Qualifizierung nachgewiesen werden kann.
- 2.7. Während des Freilaufens der Pferde (Halle oder Reitbahn) muss das Pferd ständig beaufsichtigt werden.

3. Verhalten außerhalb des Geländes

- 3.1. Auf den öffentlichen Straßen und Wegen sind die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO) zu beachten und einzuhalten.
- 3.2. Die unverzügliche Beseitigung von Pferdemist auf den Verkehrswegen bzw. sonstigen Wegstrecken obliegt dem jeweiligen Reiter.

4. Schlußbestimmung

- 4.1. Verstöße gegen diese Reit- und Hofordnung sind dem Vorstand anzuzeigen. Anträge und Beschwerden sind schriftlich an den Vorstand zu richten.
- 4.2. Der Vorstand kann Maßregelungen nach der Satzung und sonstigen Ordnungen des Vereins treffen.
- 4.3. Bei Entscheidungen des Vorstands, die über eine Verwarnung hinausgehen, ist die Schiedskommission die einzige Widerspruchsinstanz.
- 4.4. Diese Ordnung wurde vom Vorstand des LRV Tegel e.V. in seiner Sitzung vom 28.02.2007 beschlossen und tritt sofort in Kraft.